

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 23

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

13. November 2014

Inhalt:

Öffentlich gefasste Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2014

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung
Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Die **Bilanzsumme** beträgt in Aktiva und Passiva

7.560.290,34 €

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt

111.519,60 €

Behandlung des Fehlbetrages:

Der Jahresfehlbetrag ist **vollständig aus Rücklagen zu tilgen.**

Ein Ausgleich für die durch Abschreibungen nicht gedeckten Tilgungen im Zusammenhang mit dem Altgebäude in Höhe von 1.832,02 € wird, wie in den Vorjahren, nicht vorgenommen, da die Liquidität des Heimes einen Ausgleich aus Trägermitteln nicht erfordert.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 30.09.2014

- Der Kreistag hat einstimmig auf Empfehlung des Kreisausschusses den Jahresabschluss des Kreisseniorenheimes Theresienbad Greifenberg für das Rechnungsjahr 2013 gem. Art.88 Abs. 3 LKrO wie folgt festgestellt:

Die **Bilanzsumme** beträgt in Aktiva und Passiva
5.492.668,08 €

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt 307.762,10 €

Behandlung des Fehlbetrages:

Der Jahresfehlbetrag ist in Höhe von 150.170,78 € aus Rücklagen zu tilgen
bzw. in Höhe von 157.591,32 € als Verlust vorzutragen.

Der Kreistag spricht für den Jahresabschluss 2013 die Entlastung aus.

- Der Kreistag hat einstimmig auf Empfehlung des Kreisausschusses den Jahresabschluss des Kreisseniorenheimes Vilgertshofen für das Rechnungsjahr 2013 gem. Art.88 Abs. 3 LKrO wie folgt festgestellt und die Entlastung ausgesprochen:

- Der Kreistag hat einstimmig auf Empfehlung des Kreisausschusses beschlossen, die Biotonne flächendeckend zum 01.01.2016 im Landkreis einzuführen und orientiert sich hier an den nachfolgend aufgeführten Punkten der Variante C des Gutachtens:

- Eine gesonderte Gebühr wird nicht erhoben.
- Es ist ein zweiwöchiger Leerungsrhythmus vorzusehen.
- Es sind Behälter mit einem Volumen von 80/120/240 Litern einzusetzen, die mit einem Chip nach BDE-Standard ausgerüstet sind. Die vorhandenen Biotonnen werden durch neue Behälter ersetzt.
- Der Landkreis kann bei Vertragsende die Behälter zum Restbuchwert ablösen.
- Die Laufzeit des Vertrages für die Abfuhrleistungen beträgt sechs Jahre (01.07.2015 bis 30.06.2021) mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre (30.06.2023).
- Die Rahmenbedingungen vom 05.08.2014 für die EU-weite Ausschreibung zur Neuvergabe der Abfuhrleistungen für Restabfall, Bioabfall und Sperrmüll auf Abruf incl. Behälteränderungsdienst für Rest- und Bioabfall im Landkreis Landsberg am Lech wird zugestimmt.

- Der Kreistag stimmt auf Empfehlung des Kreisausschusses der Erhöhung der Tarife für das Lechtalbad Kaufering wie folgt zu:

Anlage 1

Tariferhöhung Lechtalbad zum 01.01.2015

Tarife Lechtalbad						Vergleichstarife aktuell		Geschätzte Mehreinnahmen/a
Tarife	letztmalige Erhöhung	bisher	Vorschlag neu	+ / -	%	Plansch Schongau	Amper Oase FFB	
Sauna ganzjährig								
Erw 1 Std	01.01.13	7,50 €	8,00 €	0,50 €	6,67	-	-	2.500,00 €
Erw 2 Std	01.01.13	9,50 €	10,00 €	0,50 €	5,26	10,00 €	-	7.000,00 €
Erw 3 Std	01.01.13	11,50 €	12,00 €	0,50 €	4,35	12,00 €	12,00 €	5.000,00 €
Erw 4 Std	01.01.13	13,50 €	14,00 €	0,50 €	3,70	-	13,00 €	150,00 €
Erw Tag	01.11.10	15,00 €	15,50 €	0,50 €	3,33	15,70 €	15,00 €	700,00 €
Jug. 1 Std		5,50 €	6,00 €	0,50 €	9,09	-	-	700,00 €
Jug. 2 Std	01.01.13	7,50 €	8,00 €	0,50 €	6,67	-	-	600,00 €
Jug. 3 Std	01.01.13	9,50 €	10,00 €	0,50 €	5,26	10,00 €	12,00 €	300,00 €
Jug. 4 Std	01.01.13	11,00 €	12,00 €	1,00 €	9,09	-	13,00 €	250,00 €
Jug. Tag	01.01.13	12,50 €	14,00 €	1,50 €	12,00	12,70 €	15,00 €	200,00 €
Bonuskarten M / L / XL 50,00 € (52,50 €)/125,00 € (143,75 €), 175,00 € (218,75 €)								15.000,00 €
Schwimmbad Winter								
Erw 1 Std	01.01.13	3,50 €	3,80 €	0,30 €	8,57	5,50 €	4,20 €	6.000,00 €
Erw 2 Std	01.01.13	5,50 €	5,80 €	0,30 €	5,45	6,50 €	4,80 €	6.000,00 €
Erw 3 Std	01.01.13	6,50 €	7,00 €	0,50 €	7,69	7,50 €	-	1.500,00 €
Erw 4 Std	01.01.13	7,00 €	7,50 €	0,50 €	7,14	-	-	300,00 €
Erw Tag	01.03.09	8,00 €	8,50 €	0,50 €	6,25	9,80 €	5,40 €	200,00 €
Jug 1 Std	01.01.13	2,50 €	2,80 €	0,30 €	12,00	4,50 €	1,90 €	2.000,00 €
Jug 2 Std	01.01.13	4,10 €	4,40 €	0,30 €	7,32	5,50 €	2,50 €	4.000,00 €
Jug 3 Std	01.01.13	4,80 €	5,10 €	0,30 €	6,25	6,00 €	-	1.700,00 €
Jug 4 Std	01.01.13	5,50 €	6,00 €	0,50 €	9,09	-	-	600,00 €
Jug Tag	01.01.13	5,90 €	6,50 €	0,60 €	10,17	6,80 €	3,10 €	300,00 €
Schwimmbad Sommer								
Erw 1 Std	01.03.09	3,00 €	3,50 €	0,50 €	16,67	-	-	4.500,00 €
Erw Tag	01.04.11	5,30 €	5,80 €	0,50 €	9,43	6,50 €	4,80 €	8.000,00 €
Erw Abend ab 18.00 Uhr	01.04.11	3,70 €	4,20 €	0,50 €	13,51	5,50 €	3,00 €	1.000,00 €
Jug 1 Std	01.03.09	2,00 €	2,50 €	0,50 €	25,00	-	-	1.500,00 €
Jug Tag	01.04.11	3,40 €	3,90 €	0,50 €	14,71	5,50 €	2,90 €	6.000,00 €
Jug Abend ab 18.00 Uhr	01.04.11	2,60 €	3,10 €	0,50 €	19,23	4,50 €	1,70 €	500,00 €

Tarife Lechtalbad						Vergleichstarife aktuell		Geschätzte Mehreinnahmen/a
Tarife	letztmalige Erhöhung	bisher	Vorschlag neu	+ / -	%	Plansch Schongau	Amper Oase FFB	
Saison Erw	01.03.09	100,00 €	110,00 €	10,00 €	10,00	89,00 €	71,00 €	500,00 €
Saison Jug	01.03.09	45,00 €	50,00 €	5,00 €	11,11	79,00 €	39,00 €	500,00 €
Familiensaison	01.04.11	150,00 €	160,00 €	10,00 €	6,67	185,00 €	145,00 €	1.000,00 €
11er Karte Erw	01.04.11	53,00 €	58,00 €	5,00 €	9,43			100,00 €
11er Karte Jug	01.04.11	34,00 €	39,00 €	5,00 €	14,71			100,00 €
Schulen/Vereine/Gruppen								
Erwachsene á Std.	01.04.11	1,75 €	2,00 €	0,25 €	14,29			1.500,00 €
Jugendliche á Std.	01.04.11	1,30 €	1,50 €	0,20 €	15,38			3.500,00 €
							gesamt	83.700,00 €

Anlage 2

Landkreis Landsberg am Lech

Entgeltordnung Lechtalbad Kaufering (Stand 01.01.2015)

Wintersaison – Schwimmbad (ca. Sept. – April)

	1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	Tag
Normaltarif	3,80 €	5,80 €	7,00 €	7,50 €	8,50 €
Ermäßigt	2,80 €	4,40 €	5,10 €	6,00 €	6,50 €

Sommersaison – Schwimmbad (ca. Mai – Sept.)

	1 Std.	Tag	11er Tag	Abend ab 18.00 Uhr	Saison
Normaltarif	3,50 €	5,80 €	58,00 €	4,20 €	110,00 €
Ermäßigt	2,50 €	3,90 €	39,00 €	3,10 €	50,00 €
Familiensaisonkarte	160,00 €				

Sauna (ganzjährig)

	1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	Tag
Normaltarif	8,00 €	10,00 €	12,00 €	14,00 €	15,50 €
Ermäßigt	6,00 €	8,00 €	10,00 €	12,00 €	14,00 €

Bonuskarten

Bonuskarte	M	L	XL
Preis	50,00 €	125,00 €	175,00 €
Wertaufschlag	+ 5%	+ 15%	+ 25%
Gesamtwert	52,50 €	143,75 €	218,75 €

Es wird mindestens der Preis für 1 Stunde abgebucht, danach erfolgt eine Belastung in 15-Minuten-Schritten auf der Basis des Unterschiedes zum nächsthöheren Tarif. Höchstens wird der Preis für eine Tageskarte belastet. Die Höchstbelastung erfolgt auch, wenn nach der Eingangsbuchung keine Ausbuchung erfolgt.

Sondertarife und Erläuterungen

Nachzahlung

- Nachzahlungen erfolgen immer in 15-Minuten-Schritten, jeweils auf der Basis des Unterschiedes zum nächsthöheren Tarif. Höchstens ist die Nachzahlung bis zu einer Tageskarte zu entrichten.

Freier Eintritt

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und jugendliche Schwerbehinderte ab 80 % Erwerbsminderung.

Normaltarif

- Gilt für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die nicht unter den ermäßigten Tarif fallen.

Ermäßigter Tarif

- Gilt für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Helfer und Helferinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Schwerbehinderte ab 80 % Erwerbsminderung. Die Begleitperson (B im Behindertenausweis) erhält auf die Einzeltarife einen Nachlass von 10 %. Sämtliche Vergünstigungen nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.

Familienbonus

- Nachlass in Höhe von 20 % auf alle Tarife ausgenommen Bonuskarten, Gruppenkarten, Nachzahltarife, Zehnerkarten, Saisonkarten aller Art, Wellness- und Animationsangebote. Als Familien gelten mindestens ein Elternteil bzw. ein Großelternanteil (max. zwei Erwachsene) mit mindestens einem Kind (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) bzw. einem Enkelkind. Kinder einer Familie können nicht aufgeteilt werden. Für das dritte und jedes weitere Kind bzw. Enkelkind wird freier Eintritt gewährt.

Familiensaisonkarte

- Als Familien gelten mindestens ein Elternteil bzw. ein Großelternanteil (max. zwei Erwachsene) mit mindestens einem Kind (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) bzw. einem Enkelkind. Kinder einer Familie können nicht auf mehrere Saisonkarten aufgeteilt werden. Um eine Familiensaisonkarte zu erhalten, müssen für alle Personen, für die die Karten gelten sollen, Ausweise (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Geburtsurkunde) vorgelegt werden.

Saisonkarten

- Um eine Saisonkarte zu erhalten, muss ein Ausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Geburtsurkunde) vorgelegt werden.

Gruppen

- Nachlass in Höhe von 10 % auf alle Tarife, ausgenommen Bonuskarten, Nachzahlungstarife, Wellness- und Animationsangebote. Als Gruppen gelten mindestens 10 Personen.

Geburtstagskinder

- Geburtstagskinder jeden Alters haben freien Eintritt.

Großkunden

- Großkunden erhalten auf sämtliche Einzeltarife einen 10-prozentigen Nachlass. Als Großabnehmer gelten Einzelpersonen, Firmen, Behörden usw., die während eines Vierteljahres mindestens 100 Eintrittskarten (aller Art, ohne Saison- und Gruppenkarten) erwerben. Wird die Mindestabnahme in einem Quartal nicht erreicht, entfällt der Nachlass ab dem nächsten Quartal und wird erst ab dem Quartal wieder gewährt, dem ein Quartal mit der Mindestabnahme vorausgeht.

Wintersaison

- Die Zeit in der nur das Hallenbad geöffnet ist (ausgenommen Betriebsunterbrechungen des Naturerlebnisbades während der Sommersaison).

Sommersaison

- Die Zeit von der Saisonöffnung des Naturerlebnisbades bis zum endgültigem Saisonschluss.

Erschleichung von Leistungen

- Jeder Gast, der im Bad oder in der Sauna angetroffen wird, ohne den gültigen Tarif bezahlt zu haben, muss neben dem bereits bezahlten Eintritt, einen Betrag in Höhe des doppelten Tageskartentarif entrichten.

AOK, Easy-Living Mitglieder

- Alle AOK- und Easy-Living – Mitglieder erhalten auf sämtliche Tarife 10 % Nachlass, ausgenommen sind Zehnerkarten, Saisonkarten, Bonuskarten und der Wellnessbereich.

Gruppentarif für Übungsstunde

- Preis pro Teilnehmer ab 10 Personen und pro Stunde Jugendliche 1,50 € Erwachsene 2,00 €.

- Der Kreistag beschließt einstimmig auf Empfehlung des Kreisausschusses, dass der Kreisverband des Bayer. Roten Kreuzes Landsberg am Lech für die Digitalfunkumrüstung des Einsatzleitwagens für die UG SanEL eine freiwillige Zuwendung in Höhe der hälftigen Gesamtkosten, voraussichtlich 20.000 Euro erhält und ermächtigt den Landrat, die Zuwendung zu bewilligen, wenn vom Kreisverband der entsprechende Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

- Der Kreistag beschließt, dem Landrat, die in Art. 38 Abs. 1 Satz 3 der Landkreisordnung (LKrO) genannten personalrechtlichen Befugnisse für die Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und für Beschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe 10 TVöD, sowie alle übrigen, nicht ohnehin zu den laufenden Angelegenheiten zählenden personalrechtlichen Befugnisse zu übertragen. Gesetzlich festgelegte personalrechtliche Zuständigkeiten des Landrats bleiben hiervon unberührt. Der Landrat kann seine Befugnisse auf Bedienstete des Landkreises und auf Staatsbedienstete des Landratsamtes teilweise übertragen.

Der Beschluss zu TOP 21 der Kreistagssitzung vom 13.05.2014 wird aufgehoben.

Thomas Eichinger
Landrat

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);**Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung zur Nutzungsänderung und dem Umbau gewerblich genutzter Räume zu privatem Wohnraum an die Firma Mayr & Neuhaus GmbH i. Li., Bahnhofstr. 74 in 86916 Kaufering auf dem Grundstück Fl. Nr. 2074/299, Gemarkung Kaufering**

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **07.11.2014, Az. B-1089-2014-1** folgende Baugenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

1.

Das Bauvorhaben über die Erteilung einer Genehmigung zur Nutzungsänderung und dem Umbau gewerblich genutzter Räume zu privatem Wohnraum wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen genehmigt.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorerschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 10.11.14

Thomas Eichinger
Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Az. 083 - Sg. 31

Az. Sachgebiet L 3.2

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Pfaffenhofen, Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen****Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung****Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Landkreis Landsberg am Lech

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2014 bis 15. Februar 2015

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40kg Ammoniumstickstoff oder 80kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 11.09.2014

Ilmberger, LD

Landsberg am Lech, den 13. November 2014

Übung der Bundeswehr vom 19.11.2014 bis 20.11.2014

Die Bundeswehr führt zu oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der überden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengeliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landratsamt:

Thomas Eichinger, Landrat